

## FREIE WÄHLER Kreis Bergstraße

Fraktion im Kreistag Bergstraße

---

Ringstraße 19  
69518 Abtsteinach  
Tel. 06207-920121

An den  
Vorsitzenden des Kreistages Bergstraße  
**Herrn Gottfried Schneider**  
Gräffstraße 5

Abtsteinach, 18.08.2016

64646 Heppenheim

### **Antrag für die Sitzung des Kreistages am 12.09.2016** Festlegung von Vergabekriterien für Bürgschaften

Sehr geehrter Herr Schneider,

die Fraktion FREIE WÄHLER im Kreistag Bergstraße stellt folgenden Antrag:

#### **Der Kreistag Bergstraße möge beschließen:**

1. Bürgschaften werden vom Kreis Bergstraße bis zu einem Ausfallrisiko von max. 10% vergeben.
2. Die Bewertung des Ausfallrisikos ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorzunehmen und den Entscheidungsgremien im Kreis vorzulegen.
3. Mit der Beschlussvorlage ist ein Vorschlag einzureichen, wie die finanziellen Mittel im Falle eines Bürgschaftseintrittes von Seiten des Kreises gestellt werden.

#### **Begründung:**

Bereits am 20.07.2015 wurde beschlossen, das Projekt Christophorus Wohnheim eG mit einer Bürgschaft von 4,5 Mio. Euro zu unterstützen. Die Bürgschaftsübernahme durch den Kreis erfolgte unter den Voraussetzungen, dass hiermit nur ein übliches Risiko verbunden ist und eine Genehmigung durch das RP Darmstadt erteilt wird, sofern die Bürgschaft genehmigungspflichtig ist.

Eine Bewertung des Ausfallrisikos wurde nicht vorgelegt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Geschäftsmodell Kreis Bergstraße – Christophorus Wohnheime eG sind den Mitgliedern des Kreistages nicht vorgestellt worden.

Eine Finanzierungszusage der GLS Bank Bochum setzte eine Bürgschaftsübernahme durch den Kreis in Höhe von 30% der geplanten Netto-Projektsumme (4,5 Mio. Euro) voraus.

## FREIE WÄHLER Kreis Bergstraße

Fraktion im Kreistag Bergstraße

---

Am 22.07.2016 wurde im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales eine Bürgschaft in Höhe von 3,5 Mio. Euro für die Realisierung des Luise-Light-Projektes nicht gewährt. Die Vertreter des Projektes „Luise Light“ haben mehrmals darauf hingewiesen, dass eine Bewertung des Ausfallrisikos durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank vorgenommen wurde. Das Ausfallrisiko wurde mit 10% bewertet. Die Bürgschaftsübernahme sollte für einen Zeitraum von 5 Jahren gewährt werden.

Gleichzeitig wurde vom hessischen Gesundheits- und Sozialminister das Ausfallrisiko mit 50% beziffert. Eine Bewertungsgrundlage wurde nicht vorgelegt.

Bei der Entscheidung am 22.07.2016 konnte aufgrund der Unsicherheiten insbesondere bei der Bewertung des Ausfallrisikos keine Mehrheit für die Bürgschaftsübernahme gefunden werden.

In beiden Fällen geht es um große Summen im Rahmen der Bürgschaftsübernahme, einmal um die Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und einmal um die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum für einen Übergangszeitraum. In beiden Fällen waren bei der Beschlussfassung entscheidende Zahlen nicht ordentlich dokumentiert. Trotzdem hat man sich einmal für und einmal gegen die Bürgschaftsübernahme ausgesprochen.

Daher ist es umso wichtiger, für zukünftige Projekte genaue Vorgaben für die Vergaben von Bürgschaften zu machen. Es erscheint sinnvoll, das Ausfallrisiko zu begrenzen. Für alle Beteiligten ist es von Vorteil, wenn ein neutraler Wirtschaftsprüfer die Bewertung des Ausfallrisikos übernimmt und diese mit zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Und es ist für alle Beteiligten auch wichtig, sich bereits im Vorfeld genau zu überlegen, wie im Falle des Ausfalleintritts die entsprechenden Finanzmittel schnell und unverzüglich bereit gestellt werden können.

Weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Mit freundlichen Grüßen  
**FREIE WÄHLER im Kreistag Bergstraße**

Walter Öhlenschläger  
Fraktionsvorsitzender